

Checkliste Teilnahmewettbewerb

- ggf. Bewerber- /Bietergemeinschaftserklärung (siehe Anlage zur Veröffentlichung)
- Bewerbererklärung des Landes Sachsen-Anhalt, Nachunternehmerverzeichnis (siehe Anlage zur Veröffentlichung)
- Vorlage des Nachweises der Eintragung in das amtliche Verzeichnis für präqualifizierte Unternehmen (<https://amtliches-verzeichnis.ihk.de>) **oder** in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der ABSt Sachsen-Anhalt (<https://www.pq-abst.de/ULV/>) **oder** Vorlage folgender gültiger Einzelnachweise:
 - Nachweis über die Eintragung im Handels-, Genossenschafts-, Stiftungs- oder Vereinsregister oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem der Bieter ansässig ist, bei Freiberuflern ist die Angabe der Steuernummer ausreichend
 - Gewerbeanmeldung / -ummeldung oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem der Bieter ansässig ist (außer Freiberufler)
 - gültiger Nachweis über die Zahlung von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem der Bieter ansässig ist oder eine Erklärung bei Freiberuflern, dass keine Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft erforderlich ist

Darüber hinaus (nicht Bestandteil des amtlichen Verzeichnisses bzw. ULV) sind folgende Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis eines Mindestjahresumsatzes im Bereich der Dolmetscherdienstleistungen der letzten drei Geschäftsjahre durch Vorlage einer Bestätigung vom Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, aus der die Höhe des Jahresumsatzes der einzelnen Jahre zu entnehmen ist
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
- Nachweis über eine branchenübliche Versicherung für die Haftung bei Personen- und Sachschäden durch Vorlage einer Kopie der Versicherungsscheine aus denen die Haftungsrisiken und deren Deckungssummen hervorgehen
- Erklärung zur Insolvenz bzw. Liquidation (siehe Anlage zur Veröffentlichung)

- Eigenerklärung Verbot der Auftragsvergabe an Personen/Organisationen und Einrichtungen gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (siehe Anlage zur Veröffentlichung)
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt und Benennung des Nachunternehmers
- Vertraulichkeitserklärung (siehe Anlage zur Veröffentlichung)
- Erklärung zum Datenschutz (siehe Anlage zur Veröffentlichung)
- geeignete Referenzen zu Verträgen zu Dolmetscherdienstleistungen im medizinischen oder psychologischen Bereich oder der Arbeit mit Asylsuchenden in Form einer Liste, der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Wertes, des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers
- eine Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
- Eigenerklärung in frei gewählter Form darüber, dass nur Personal eingesetzt wird, welches freiwillig einwilligt, sich vor seinem Einsatz einer zusätzlichen Unbedenklichkeitsprüfung durch das Landeskriminalamt und die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zu unterziehen
- Eigenerklärung in frei gewählter Form darüber, dass nur Personal eingesetzt wird, welches die deutsche Sprache einwandfrei beherrscht (Sprachniveaus C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)
- Eigenerklärung in frei gewählter Form, dass es sich bei dem vor Ort eingesetzten Personal vordergründig um vereidigte Dolmetscher handelt. Es können auch nicht vereidigte Dolmetscher zum Einsatz kommen, wenn Sie ihre fachliche Eignung entsprechend § 4 Abs. 1 DolmG LSA nachweisen können. Mindestens ist Personal einzusetzen, welches über das Niveau C2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen in der jeweils angebotenen Sprache verfügt. Dem Niveau C2 gleichzusetzen ist ein Nachweis, dass es sich bei der erbrachten Sprache um die Muttersprache handelt und bereits Tätigkeiten im Bereich des Begleitdolmetschens im medizinischen oder psychologischen Bereich wahrgenommen wurden.
- Eigenerklärung in frei gewählter Form darüber, dass keine ausreisepflichtigen Ausländer und keine Ausländer, deren Aufenthalt im Bundesgebiet nur gestattet ist (§ 55 AsylG), eingesetzt werden und vor Einsatz ein gültiger Aufenthaltstitel oder das Aufenthaltsrecht freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger bzw. diesen gleichgestellten Assoziationsberechtigten nachgewiesen wird, wenn das Personal keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

Gibt eine Bietergemeinschaft ein Angebot ab, sind die o.a. Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen. Gleiches gilt beim beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern. Bei Vorhandensein einer Bietergemeinschaft ist die veröffentlichte Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (siehe Anlage zur Veröffentlichung) spätestens mit dem Angebot abzugeben.

Werden Nachunternehmen eingesetzt, ist die Bewerbererklärung des Landes Sachsen-Anhalt, Nachunternehmerverzeichnis (siehe Anlage zur Veröffentlichung) ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.